



Fragebogen zur Tierhalterhaftpflicht – Hund

Schadensnummer

1. Wie viele Hunde besitzen Sie und seit wann?

2. Seit wann besitzen Sie den Hund, der den Schaden angerichtet hat?

3. Welcher Rasse gehört dieser Hund an und wie alt ist er?

4. Ist er böseartig oder bissig?

nein ja

5. Hat dieser Hund schon einmal Schaden angerichtet?

nein ja

6. Wird er nur privat gehalten oder zu welchem bestimmten Zweck (z. B. Jagd, Bewachung des Anwesens oder welchen Geschäfts)?

7. Bestehen Polizeivorschriften, nach denen der Hund ständig angebunden oder mit einem Maulkorb versehen sein muss?

nein ja

8. Haben Sie die Vorschriften befolgt?

nein ja

9. Liegt Ihr Haus innerhalb oder außerhalb der Ortschaft?

10. Ist Ihr Grundstück mit einem Zaun umgeben?

nein ja

11. Ist eine Warntafel vorhanden?

nein ja

12. Wo ist diese Tafel ggf. angebracht?

13. Wo steht die Hundehütte (Skizze der Örtlichkeit einsenden)?

14. Führt an der Hütte ein Weg vorbei?

nein ja Wenn ja, in welcher Entfernung? _____ m

Schadensnummer
_____15. Wo auf Ihrem Grundstück ereignete sich der Unfall?
_____16. Wo befand sich der Hund?
_____17. Lag er an der Kette? nein ja18. Wie lang ist die Kette (Meter)?
_____19. Ist diese schadhaft? nein ja20. Wie war es sonst möglich, dass sich der Hund losreißen konnte?
_____21. War der Hund mit einem Beißkorb versehen? nein ja22. Warum hat der Geschädigte Ihr Grundstück betreten?
_____23. War ihm bekannt, dass Sie einen Hund besitzen? nein ja**Mitteilung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall****Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen**

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ich erkläre, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind._____
Ort, Datum_____
Unterschrift